



Vorlage Nr.: V1286/11
Datum: 22. Mai 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt den Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung vom April 2013 einschließlich des integrierten Umweltberichtes (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4 a Abs. 6 SächsUVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 UVPG, sowie der Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des Landschaftsplanes mit strategischer Umweltprüfung durchzuführen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2223-SR77-09

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Landschaftsplan
Produkt:	10.100.51.1.0.02
Kostenart:	44317000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	Vervielfältigungskosten (Drucken Pläne, Text, Kopieren CD`s) im Rahmen der Öff- fentlichkeits- u. TÖB-Beteiligung 2013 und 2014 jeweils 6.000 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.51.1.0.02
Kostenart:	44317000

Begründung:

Zu 1: Der Entwurf des Landschaftsplanes (LP) in der Fassung vom April 2013 wurde auf der Grundlage des Vorentwurfes (Beschluss-Nr. V2223-SR77-09 vom 22. Januar 2009) erarbeitet.

Gegenüber dem Stand Vorentwurf erfolgten im Entwurf zahlreiche Aktualisierungen und inhaltliche Ergänzungen des Analyseteiles und der Planungsziele, u. a. auf der Grundlage der Vorgaben des neuen Regionalplanes und aktueller verbindlicher Bauleitplanungen sowie aus der Analyse der Darstellungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes. Die Ergebnisse von separat erarbeiteten Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz sowie zur erholungsbezogenen Grünvernetzung wurden eingearbeitet. Aktuelle Unterlagen und Daten zum Thema Erosionsminderung und Abflussreduzierung sind ausgewertet und inhaltlich verarbeitet worden. Aktualisiert vorliegende Klimadaten, Daten zu Luft- und Lärmbelastung und zu Altlastenverdachtsflächen sowie die Inhalte des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) wur-

den bei der Planung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Schwerpunktorientierte Straffung des gesamten Erläuterungstextes vorgenommen. Insbesondere im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept ergaben sich während der Entwurfsbearbeitung Änderungen in der Gliederung der dargestellten Themen. Das grafische Erscheinungsbild der Pläne wurde überarbeitet.

Gemäß § 4 a Abs. 1 SächsUVPG i. V. m. § 19 a UVPG wurden die Strategische Umweltprüfung (SUP) für den Landschaftsplan erarbeitet und deren Ergebnisse bei der Erstellung des Entwurfes berücksichtigt. Der gemäß § 4 a Abs. 1 SächsUVPG i. V. m. § 14 g UVPG geforderte Umweltbericht zur SUP wurde in den Erläuterungstext des Landschaftsplan-Entwurfes integriert. Im Analyseteil erfolgte die Einführung der Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, gemäß den Anforderungen aus § 9 Abs. 3 SächsUVPG.

Zu 2: Gemäß § 4 a Abs. 6 SächsUVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 UVPG wird die Öffentlichkeit dadurch beteiligt, dass der LP mit strategischer Umweltprüfung öffentlich bekannt gemacht wird, die erforderlichen Unterlagen während eines angemessenen Zeitraumes eingesehen werden können sowie der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Zusätzlich sollen die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit erhalten, den Entwurf des Landschaftsplanes zur Kenntnis zu nehmen, der als Fachplan gemäß § 9 Abs. 5 BNatSchG bei Planungen und Verwaltungsverfahren sowie gemäß bzw. § 11 Abs. 3 BNatSchG in der Abwägung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist, sowie Anregungen und Hinweise dazu zu formulieren.

Information zum weiteren Verfahren:

Nach der Offenlage des Entwurfes des LP schließt sich die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen an. Die im Ergebnis der Abwägung zu berücksichtigenden Änderungen werden eingearbeitet. Die dann vorliegende überarbeitete Entwurfsfassung wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Erläuterungstext - Teile A, B und C sowie Anhang - Teil D

Helma Orosz